

Der Wahlleiter
der Gemeinde
Gemeinde Untermerzbach
Marktplatz 8
96190 Untermerzbach

**Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses
zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl**

**~~X~~ des Gemeinderats
~~X~~ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters**

am Sonntag, 08. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am **Dienstag, 20. Januar 2026** (47. Tag vor dem Wahltag) um 17.00 Uhr im

Rathaus der
Gemeinde Untermerzbach, Marktplatz 8, 96190 Untermerzbach,
Sitzungssaal

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Datum
12.01.2026



Unterschrift
Stellvertr. Wahlleiterin

Angeschlagen am: 12.01.2026
Veröffentlicht am: 12.01.2026

Abgenommen am: 21.01.2026
auf Homepage